



AL-Fraktion Radevormwald- Pf 3062 - 42471 Radevormwald

Herr
Jürgen Fischer
Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt
Hohenfuhrstr. 13

42477 Radevormwald

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen Ebb	Datum 09.11.2015
--------------	--------------------	-----------------------	---------------------

Antrag auf Einrichtung eines Tagesordnungspunktes zur Sitzung des Ausschusses am 03.12.2015 zum Thema: Nutzung und Grenzen der Nutzung von Wasserrechten der Wupper im Bereich Dahlerau

Sehr geehrter Herr Fischer!

Die Fraktion der Alternativen Liste Radevormwald beantragt, den oben genannten Tagesordnungspunkt in der kommenden Sitzung des Ausschusses vorzusehen.

Seit der Wiederinbetriebnahme der Wasserturbine im Wülfinggelände ist zu beobachten, dass das Wupperwehr so hoch gefahren wird, dass der Graben möglichst hoch befüllt ist. Dadurch läuft über das Wehr über Tage, und bei relativ trockener Witterung auch Wochen, kein Wasser mehr. Die Wupper wird dann ausschließlich über die Fischtreppe mit Wasser versorgt. Partiiell fällt die Wupper dann an einigen Tagen trocken. Aus dieser Situationsbeschreibung leiten sich für uns folgende Fragen ab:

1. Kann die Umleitung des Wassers ausschließlich nach betriebswirtschaftlichen Überlegungen erfolgen oder besteht ein Rechtsanspruch auf eine Mindestwassermenge, die der Wupper zugeführt werden muss?
2. Der Graben besitzt heute häufig einen deutlich höheren Wasserstand, als das im Durchschnitt der vergangenen Jahre der Fall war. Dabei tritt im Bereich des Beginns der Eingangsterrasse zum Wülfingmuseum häufig Wasser aus. Wer ist zuständig für die Überprüfung der Dichtigkeit des Grabens und des unterirdischen Abflusssystemes?
3. Ist das Abflusssystem unter der Werksstraße für die Belastung der erhöhten Wassermenge ausgelegt oder könnte dadurch eine höhere Abnutzung eintreten?
4. Wer trägt die Verantwortung für die Reparatur bzw. wer übernimmt die Kosten der Reparatur im Falle von Schäden am Graben bzw. an der unter der Werksstraße liegenden Abflussleitung?
5. Könnte sich aus einer möglicherweise als notwendig erweisenden Reparatur der Wasserleitung unter Werksstraße Schadensersatzansprüche Dritter auch gegenüber der Kommune entwickeln?

Mit freundlichen Grüßen
für die Alternative Liste Radevormwald

Rolf Ebbinghaus